

## Teil B4: Hanbo-Jutsu

### §1 Graduierungen im DJJV

1. Das Hanbo-Jutsu im DJJV vergibt nachfolgende Kyu- und Dan-Graduierungen gem. Teil A dieser Prüfungsordnung:

	Gürtel	Graduierung	Vorbereitungszeit	Mindestalter
Kyu-Grade	6.	Weiß	für Anfänger	
	6.1	Weiß-gelb *)	6 Monate	12 Jahre
	5.	Gelb	6 Monate	12 Jahre
	5.1	Gelb-orange *)	6 Monate	13 Jahre
	4.	Orange	6 Monate	14 Jahre
	3.	Grün	6 Monate	15 Jahre
	2.	Blau	6 Monate	16 Jahre
	1.	Braun	6 Monate	17 Jahre
	Dan-Grade	1.	Schwarz	1 Jahr
2.		Schwarz	2 Jahre	
3.		Schwarz	3 Jahre	
4.		Schwarz	4 Jahre	
5.		Schwarz	5 Jahre	
6.		Rot-Weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
7.		Rot-Weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
8.		Rot-Weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
9.		Rot	6 Jahre	
10.		Rot	6 Jahre	

\*) Kindergraduierungen

2. Bei den Dan-Graden können an einem Gürtelende Streifen zur Unterscheidung der Dan-Grade getragen werden.
3. Der 1. Dan wird nicht verliehen. Er muss durch Prüfung erreicht werden.
4. Die Prüfungsreihenfolge ist grundsätzlich einzuhalten.
5. Die Altersangaben in den Kyu-Graden stellen das Mindestalter dar.

### §2 Verkürzung von Vorbereitungszeiten für Kyu-Prüfungen

1. Die Verkürzung der Vorbereitungszeit im Kyu-Bereich ist nicht möglich.
2. Es ist möglich, einmalig bis zum 3. Kyu Hanbo-Jutsu, bei einer Prüfung mit gegebener Punktzahl von mindestens 4 Bewertungspunkten pro Fach, den nächsthöheren Kyu-Grad am gleichen Tag prüfen zu lassen.

### §3 Prüfungskommissionen

1. Prüfungen zum 5. Kyu bis 1. Kyu Hanbo-Jutsu können von einem prüfungsberechtigten Hanbo-Jutsu-Dan-Träger abgenommen werden.
2. Prüfungen ab 1. Dan Hanbo-Jutsu müssen von zwei prüfungsberechtigten Hanbo-Jutsu-Dan-Trägern abgenommen werden, von denen jeder mindestens den Dan-Grad innehat, den die Prüflinge anstreben.
3. Es ist keine Mindestteilnehmerzahl festgelegt. Die Höchstteilnehmerzahl für eine Prüfungskommission beträgt pro Tag maximal 20 Teilnehmer.

#### **§4 Durchführung von Hanbo-Jutsu-Prüfungen**

1. In den Kyu- bzw. Dan-Prüfungen müssen die Prüflinge die in dem Prüfungsprogramm für den angestrebten Gürtel erforderliche Anzahl von Techniken demonstrieren und die geforderten Bewegungsaufgaben erfüllen.

#### **§5 Prinzipien**

1. Es ist auf flüssige Bewegungen und auf eine prinzipiengerechte Ausführung der Techniken zu achten.
2. Bei allen Wurftechniken ist das Gleichgewicht des Partners sichtbar zu stören und unter guter eigener Körperkontrolle zu werfen. Der Hanbo muss bei den Wurftechniken technikbezogen eingesetzt werden.
3. Schlag- und Stoß-Techniken sind genau zu platzieren, dynamisch und kontrolliert auszuführen.
4. Die freien Angriffe sind so lange fortzusetzen, bis die Prüfungskommission den Eindruck gewonnen hat, dass der bzw. die Angreifer mit Erfolg abgewehrt wurde/n.
5. Bei der Abwehr von Waffen ist darauf zu achten, dass diese möglichst abgenommen und/oder unter Kontrolle gebracht werden. Unter "Kontrolle" ist hierbei auch zu verstehen, dass der Angreifer durch Techniken gehindert wird, die Waffe nochmals zu ergreifen.

#### **§6 Kata und Kata-Bunkai**

1. Im Prüfungsfach Kata führt eine Wertung von einem Prüfer mit weniger als drei Punkten zum Nichtbestehen der Gesamtprüfung. Dieses Prüfungsfach kann im Kyu-Bereich nicht ausgeglichen werden.
2. Im Dan-Bereich müssen die Prüfungsfächer Kata und Kata-Bunkai im Durchschnitt drei Punkte ergeben. Bei weniger als drei Punkten gilt die Prüfung als nicht bestanden.

#### **§7 Anerkennung von Graduierungen**

1. Hanbo-Jutsu- oder vergleichbare Graduierungen anderer Verbände können als Hanbo-Jutsu-Graduierungen des DJJV anerkannt werden. Das ist nur einmalig möglich.
2. Voraussetzungen dafür sind, dass
  - das Hanbo-Jitsu/Jutsu System des anderen Verbandes ähnlich dem des Hanbo-Jutsu im DJJV aufgebaut ist,
  - der Prüfungsanwärter Mitglied in einem Verein eines DJJV-Landesverbandes ist und dort aktiv Hanbo-Jutsu betreibt,
  - ein gültiger DJJV-Pass vorgelegt wird,
  - die anzuerkennenden Graduierungen zweifelsfrei nachgewiesen werden,
  - die für die angestrebte Graduierung erforderlichen Lizenzen (auch vergleichbare) nachgewiesen werden,
  - die erforderlichen Vorbereitungs- bzw. Wartezeiten vorliegen.
3. Die Anerkennung bis einschließlich 1. Kyu Hanbo-Jutsu erfolgt mit einer technischen Überprüfung aller Kyu-Grade, beginnend ab dem 5. Kyu Hanbo-Jutsu DJJV. Jede Graduierung für sich muss bestanden sein, um zur nächsthöheren Graduierung anzutreten.